

DFG-gefördertes Forschungsvorhaben

„Persönlichkeitsveränderungen durch Gehirneingriffe – Eine neuroethische und neurophilosophische Studie zur Neurochirurgie“

von PD Dr. phil. Dipl.-Phys. Sabine Müller
an der Charité - Universitätsmedizin Berlin

Neurochirurgische Eingriffe in das Gehirn können die Persönlichkeit subtil, aber auch drastisch verändern. Während psychische Veränderungen bei den meisten neurochirurgischen Eingriffen unerwünschte Nebenwirkungen sind, werden diese zunehmend zum Ziel der Interventionen. Die Tiefe Hirnstimulation (THS) wird gerade wegen ihrer psychiatrischen Nebenwirkungen bei der Therapie neurologischer Erkrankungen nun zur primären Therapie einer Vielzahl psychiatrischer Störungen erprobt. Auch neurochirurgische Läsionsverfahren und Radiochirurgie werden ggf. bei psychiatrischen Indikationen eingesetzt. In diesem Forschungsvorhaben wurden unterschiedliche Arten von neurochirurgischen Gehirneingriffen, die die Persönlichkeit oder Autonomiefähigkeit von Patienten verändern können, ethisch und neurophilosophisch untersucht, wobei ethische und philosophische Fragen eng verwoben sind.

Es wurden verschiedene Arten von neurochirurgischen Gehirneingriffen, die die Persönlichkeit und/oder die Autonomiefähigkeit von Patienten in positiver oder negativer Weise verändern können, ethisch untersucht. Dazu wurde zunächst der Forschungsstand über kognitive und affektive Veränderungen sowie Verhaltens- und Persönlichkeitsveränderungen i.w.S. nach neurochirurgischen Eingriffen erhoben, und zwar für Epilepsiechirurgie, neurochirurgische Behandlung von Hirntumoren, THS, ablativ psychiatrische Neurochirurgie. Mit Hilfe der Prinzipienethik wurden Eingriffe dieser Art bewertet. Es wurden drei Schwerpunkte gesetzt: (1) die neurochirurgische Behandlung von Anorexia nervosa, (2) die Behandlung pädophiler Parkinson-Patienten mit THS, (3) psychiatrische Neurochirurgie mit THS, ablativer stereotaktischer Mikrochirurgie und Gamma Knife.

Anschließend wurde die Eignung der Prinzipienethik zur ethischen Beurteilung persönlichkeits- oder autonomieverändernder Gehirneingriffe kritisch untersucht, und es wurden Vorschläge zu ihrer Erweiterung auf Basis eines neurophilosophischen Konzepts entwickelt. Auch wenn die Prinzipienethik prima facie für die Bewertung neurochirurgischer Eingriffe geeignet ist, stößt sie aus den folgenden Gründen an prinzipielle Grenzen: (1) Der Prinzipienethik liegt ein oberflächliches Verständnis von Autonomie zugrunde, das die Abhängigkeit der Autonomiefähigkeit von veränderbaren hirnanatomischen Voraussetzungen nicht berücksichtigt. (2) Da die Persönlichkeit und damit ggf. der Patientenwille und das Patientenwohl sich prä- und postoperativ signifikant unterscheiden können, reicht eine Bewertung allein aus präoperativer Perspektive nicht aus. (3) Iatrogene Persönlichkeitsveränderungen können indirekt die Rechte Dritter bedrohen, z.B. im Fall von Enthemmung infolge eines Eingriffs. Da diese Problematik im Rahmen der Prinzipienethik nicht gelöst werden kann, muss ein ethisches Prinzip, das die Rechte Dritter schützt, herangezogen werden. (4) Die Prinzipienethik bietet keine Basis für eine ethische Bewertung von Persönlichkeitsveränderungen, da sie abstinent in Bezug auf die Bewertung von Persönlichkeiten ist.

Auf Grundlage der untersuchten klinischen Studien und der ethischen Diskussion wurden Kriterien zur ethischen Bewertung iatrogenen Persönlichkeitsveränderungen entwickelt und krankheits- und therapieübergreifende Empfehlungen zur Forschung und Klinik der Neurochirurgie formuliert.

Um Gehirneingriffe, die zu Persönlichkeitsveränderungen oder Veränderungen der Autonomie führen können, ethisch zu bewerten, ist ein theoretisches und empirisches Verständnis solcher Veränderungen unverzichtbar. Die ethische Untersuchung basiert auf einem neurophilosophischen Modell, nach dem Personen keine monolithischen Entitäten sind, sondern dynamische biologische Systeme aus verschiedenen Modulen, die auf unterschiedlichen Ebenen interagieren und zur Selbstrepräsentation und Selbstregulation befähigt sind. Es wurde ein neurophilosophisches Autonomiekonzept zugrunde gelegt, das die Autonomiefähigkeit nicht als kategoriale, sondern als multidimensionale, graduelle Eigenschaft beschreibt, die von bestimmten biologischen und sozialen Voraussetzungen abhängt und somit durch Gehirneingriffe verändert werden kann – sowohl zum Besseren wie zum Schlechteren.

Persönlichkeitsveränderungen nach Gehirneingriffen, vor allem nach THS, wurden in letzter Zeit von Philosophen auf Basis der Konzepte der personalen Identität oder der narrativen Identität diskutiert. Dabei spielen insbesondere Derek Parfitts und Marya Schechtmans Ansätze eine Rolle. Die aus der Analytischen Philosophie kommende Debatte ist allerdings aus theoretischen, ethischen und rechtlichen Gründen wenig zielführend. Würde sie vom Gesetzgeber ernst genommen, hätte sie sogar schädliche Folgen für neurochirurgische Patienten, da dann psychiatrische Patientenverfügungen als ungültig anzusehen wären. Statt metaphysischer Gedankenspiele ist mehr empirische Forschung erforderlich, um besser zu verstehen, wie es nach manchen Gehirneingriffen zu Gefühlen der Entfremdung oder Inauthentizität und zu problematischen Persönlichkeitsveränderungen kommen kann, und wie den betroffenen Patienten dabei geholfen werden kann.